

**Formular zur Aufnahme/ Aufgabe der Tätigkeit  
als Systematischer Internalisierer (SI)**  
gemäss Art. 26 Abs. 6 BankG  
und Art. 18 Abs. 4 MiFIR

**Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

1	Name des Instituts
2	Geschäftsanschrift
3	Handelsregister-Nr.
4	Legal Entity Identifier (LEI) - Code
5	Market Identifier Code (MIC)

**Ansprechpartner für Rückfragen**

1	Name, Vorname
2	Bereich/ Funktion
3	Telefonnummer
4	E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschriften des/der Geschäftsleitungsmitglieds/er

---

---

---

**Kategorie 1: Über-/ Unterschreitung Schwellenwert(e)**

1.1 Überschreitung Schwellenwert(e)

Mitteilung der Aufnahme der Tätigkeit als Systematischer Internalisierer

1.2 Unterschreitung Schwellenwert(e)

Mitteilung der Aufgabe der Tätigkeit als Systematischer Internalisierer

**Kategorie 2: Aufnahme/ Aufgabe der freiwilligen Unterwerfung**

2.1 Aufnahme der freiwilligen Unterwerfung (Opt-in)

Erklärung der freiwilligen Unterwerfung als Systematischer Internalisierer

2.2 Aufgabe der freiwilligen Unterwerfung (Opt-out)

Rücknahme der freiwilligen Unterwerfung als Systematischer Internalisierer

**Hinweise zum Ausfüllen des Formulars**

- Der FMA sind sämtliche Seiten des Formulars einzureichen;
- Als Kontaktperson ist jene Person anzugeben, die mit dem An-/ Abmeldeprozess im Institut betraut wurde und der FMA für Rückfragen zur Verfügung steht;
- Als unterschriftsberechtigt gelten die vertretungsbefugten Geschäftsleitungsmitglieder;
- Weitere Ausfüllhinweise entnehmen Sie bitte der Wegleitung 2018/2 auf der [Webseite der FMA](#).

### SI 1.1 – Überschreitung Schwellenwert(e)

Mitteilung zur Aufnahme als Systematischer Internalisierer für die folgenden Anlageklassen zum  
 \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_.

Mit Überschreiten des für ein relevantes Finanzinstrument massgeblichen Schwellenwertes sind die Voraussetzungen der Systematischen Internalisierung erfüllt (Art. 26 Abs. 6 BankG). Massgeblich für die Beurteilung der Unverzüglichkeit der Mitteilung sind der Stichtag für die Berechnungen, aus denen sich die Schwellenwertüberschreitung ergibt, und der Eingang dieser Mitteilung bei der FMA.

Darüber hinaus ist jede Anlageklasse mitzuteilen, in der ein Systematischer Internalisierer wegen Überschreitens des für ein relevantes Finanzinstrument massgeblichen Schwellenwertes tätig ist.

Anzugeben ist die MiFIR-Kennung (**Eigenkapitalinstrumente** Anhang III, Tabelle 2, Feld IV, DeIVO 2017/587/EU bzw. **Nicht-Eigenkapitalinstrumente** Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3, DeIVO 2017/583/EU).

#### Bitte zutreffende Finanzinstrumente ankreuzen

<u>Eigenkapital-Instrumente</u>	<u>Nicht-Eigenkapitalinstrumente</u>
Aktien (SHRS)	Verbriefte Derivate (SDRV)
Börsengehandelte Fonds (ETFS)	Strukturierte Finanzprodukte (SFPS)
Aktienzertifikate (DPRS)	Anleihen (BOND)
Zertifikate (CRFT)	ETC (ETCS)
Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente	ETN (ETNS)
	Emissionszertifikate (EMAL)
	Derivate (DERV)

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

---

**SI 1.2 – Unterschreitung Schwellenwert(e)**

Mitteilung zur Aufgabe als Systematischer Internalisierer für die folgenden Anlageklassen zum  
 \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_ .

Mit Unterschreiten aller Schwellenwerte innerhalb einer Produktkategorie ist die Verpflichtung der Systematischen Internalisierung **nicht** mehr verpflichtend (Art. 26 Abs. 6 BankG). Dies ist der FMA unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt nicht, sofern die Tätigkeit als Systematischer Internalisierer wegen einer Unterwerfung unter die für die Systematische Internalisierung geltenden Regelungen weiterhin, **auf freiwilliger Basis**, ausgeübt wird. Massgeblich für die Beurteilung der Unverzüglichkeit der Mitteilung sind der Stichtag für die Berechnungen, aus denen sich die Schwellenwertunterschreitung ergibt, und der Eingang dieser Mitteilung bei der FMA.

Darüber hinaus ist jede Produktkategorie mitzuteilen, in der ein Systematischer Internalisierer wegen Unterschreitens aller massgeblichen Schwellenwerte innerhalb einer Produktkategorie **nicht** mehr tätig ist. Falls die Tätigkeit als Systematischer Internalisierer **komplett** aufgegeben wird, so kann auf das Ankreuzen der einzelnen Anlageklassen verzichtet werden.

Anzugeben ist die MiFIR-Kennung (**Eigenkapitalinstrumente** Anhang III, Tabelle 2, Feld IV, DeIVO 2017/587/EU bzw. **Nicht-Eigenkapitalinstrumente** Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3, DeIVO 2017/583/EU).

**Bitte zutreffende Finanzinstrumente ankreuzen**

<u>Eigenkapital-Instrumente</u>	<u>Nicht-Eigenkapitalinstrumente</u>
Aktien (SHRS)	Verbriefte Derivate (SDRV)
Börsengehandelte Fonds (ETFS)	Strukturierte Finanzprodukte (SFPS)
Aktienzertifikate (DPRS)	Anleihen (BOND)
Zertifikate (CRFT)	ETC (ETCS)
Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente	ETN (ETNS)
	Emissionszertifikate (EMAL)
	Derivate (DERV)

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_

**SI 2.1 – Aufnahme der freiwilligen Unterwerfung (Opt-in)**

Erklärung zur Aufnahme der freiwilligen Unterwerfung als Systematischer Internalisierer für die folgenden Anlageklassen ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_.

Mit Erklärung der freiwilligen Unterwerfung unter die für die Systematische Internalisierung geltenden Regelungen sind bei Vorliegen einer gültigen Erlaubnis zur Erbringung des Eigenhandels die Voraussetzungen für die Systematische Internalisierung erfüllt. Die Erklärung gilt mit Eingang bei der FMA als ihr gegenüber abgegeben. Die Erklärung kann auch dann abgegeben werden, falls zuvor bereits eine Mitteilung SI 1.1 Überschreitung Schwellenwert(e) eingereicht wurde.

Darüber hinaus ist jede Produktkategorie mitzuteilen, in der ein systematischer Internalisierer auf Grundlage der obigen Unterwerfungserklärung tätig ist. Dies gilt auch dann, wenn sie bereits zuvor in einer Mitteilung SI 1.1 Überschreitung Schwellenwert(e) benannt worden ist.

Anzugeben ist die MiFIR-Kennung (**Eigenkapitalinstrumente** Anhang III, Tabelle 2, Feld IV, DeIVO 2017/587/EU bzw. **Nicht-Eigenkapitalinstrumente** Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3, DeIVO 2017/583/EU).

**Bitte zutreffende Finanzinstrumente ankreuzen**

<u>Eigenkapital-Instrumente</u>	<u>Nicht-Eigenkapitalinstrumente</u>
Aktien (SHRS)	Verbriefte Derivate (SDRV)
Börsengehandelte Fonds (ETFS)	Strukturierte Finanzprodukte (SFPS)
Aktienzertifikate (DPRS)	Anleihen (BOND)
Zertifikate (CRFT)	ETC (ETCS)
Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente	ETN (ETNS)
	Emissionszertifikate (EMAL)
	Derivate (DERV)

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

---

### SI 2.2 – Aufgabe der freiwilligen Unterwerfung (Opt-out)

Rücknahme der freiwilligen Unterwerfung als Systematischer Internalisierer für die folgenden Anlageklassen ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_.

Die Erklärung über die Rücknahme der freiwilligen Unterwerfung unter die für die Systematische Internalisierung geltenden Regelungen gilt mit Eingang bei der FMA als ihr gegenüber abgegeben.

Darüber hinaus ist jede Produktkategorie mitzuteilen, in der die Tätigkeit als Systematischer Internalisierer nicht mehr ausgeübt wird. Falls die Tätigkeit als Systematischer Internalisierer **komplett** aufgegeben wird, so kann auf das Ankreuzen der einzelnen Anlageklasse verzichtet werden.

Anzugeben ist die MiFIR-Kennung (**Eigenkapitalinstrumente** Anhang III, Tabelle 2, Feld IV, DeIVO 2017/587/EU bzw. **Nicht-Eigenkapitalinstrumente** Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3, DeIVO 2017/583/EU).

#### Bitte zutreffende Finanzinstrumente ankreuzen

<u>Eigenkapital-Instrumente</u>	<u>Nicht-Eigenkapitalinstrumente</u>
Aktien (SHRS)	Verbriefte Derivate (SDRV)
Börsengehandelte Fonds (ETFS)	Strukturierte Finanzprodukte (SFPS)
Aktienzertifikate (DPRS)	Anleihen (BOND)
Zertifikate (CRFT)	ETC (ETCS)
Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente	ETN (ETNS)
	Emissionszertifikate (EMAL)
	Derivate (DERV)

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

---